

Antrag auf Übernahme der Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher gemäß § 12 Abs. 5 Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)

1. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der Mutter	Liegt eine Hör- oder Sprachbehinderung vor? <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein.
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Name, Vorname des Vaters	Liegt eine Hör- oder Sprachbehinderung vor? <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein.
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname
Kindertageseinrichtung

Ich beantrage/Wir beantragen die Kostenübernahme für den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers, da ich hör- bzw. sprachbehindert bin/wir hör- bzw. sprachbehindert sind für folgenden Einsatz zur Kommunikation (u.a. Entwicklungsgespräch) mit der Kindertageseinrichtung:

Einrichtung	
Art der Kommunikation	
Datum	Uhrzeit

Unterschrift der Antragsteller

Datum

Wird vom Jugendamt ausgefüllt!

Auf der Grundlage § 12 Abs. 5 ThürGIG wird dem Antrag auf Kostenübernahme für den Einsatz eines Gebärdendolmetschers in einer Kindertageseinrichtung entsprechend der o.g. Angaben stattgegeben.

Unterschrift SB Jugendamt

Datum

Zur Abrechnung reicht der gewählte Gebärdendolmetscher die Rechnung zusammen mit dem Nachweis seines Einsatzes beim Jugendamt ein.